

IX. Parteitag zu lösen gilt. „Mit der Vorbereitung unseres IX. Parteitages“ — sagte Genosse Erich Honeker — „beginnt eine Zeit besonders intensiver politischer Tätigkeit und schöpferischer Aktivität. Es gilt, überall die vom VIII. Parteitag gestellten Ziele voll und ganz zu verwirklichen, um das folgende Jahrfünft von den günstigsten Ausgangspositionen her in Angriff zu nehmen.“

Auch in Zukunft wird die vom VIII. Parteitag beschlossene Hauptaufgabe den politischen Kurs unserer Partei bestimmen. Auch in Zukunft muß also die weitere Vervollkommnung unserer sozialistischen Rechtsordnung, muß die gesamte Tätigkeit der Sicherheits- und Justizorgane darauf gerichtet sein, zur kontinuierlichen Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes beizutragen. Zu diesem Lebensniveau gehören nicht zuletzt die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Wahrung der Rechte der Bürger im Großen wie im Kleinen, eine unverbrüchliche Rechtssicherheit als wichtiger Faktor, der das Vertrauen der Bürger zu ihrem sozialistischen Staat festigt. Jeder Bürger muß spüren, daß das Leben im Sozialismus ein Leben in der Geborgenheit einer gesunden und sauberen Gesellschaft ist.

Von besonderer Bedeutung für unsere Tätigkeit ist der Hinweis des Genossen Erich Honeker auf der

14. Tagung des Zentralkomitees, daß unsere Politik der Tatsache Rechnung tragen wird, daß „die Wechselbeziehungen zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen zunehmend enger werden“ und wir im nächsten Jahrfünft „auch weiterhin der Entwicklung aller Seiten des gesellschaftlichen Lebens große Aufmerksamkeit widmen“ werden. Das Reifen der „Bedingungen für das Wachstum der schöpferischen Fähigkeiten des Menschen, für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und ein immer reicheres geistiges und kulturelles Leben“ ist unabdingbare Grundlage auch für weitere Erfolge bei der Zurückdrängung der Kriminalität und anderer Rechtsverletzungen als gesellschaftlicher Erscheinungen.

Natürlich hat die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft nicht automatisch einen Rückgang der Kriminalität zur Folge. Vielmehr ist es notwendig, Aktivitäten der Werktätigen zur Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung zu entwickeln und zu fördern, also vor allem die Bewegung der Arbeitskollektive für vorbildliche Ordnung und Sicherheit konsequent zu unterstützen. Dazu gehört ferner, die Verbindlichkeit des sozialistischen Rechts zu erhöhen, was Konsequenzen für den weiteren Ausbau der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft hat.

Besondere Aufmerksamkeit ist weiterhin der Durchsetzung des Beschlusses des Politbüros des Zentralkomi-

tees vom 7. Mai 1974 über die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung und weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werktätigen zu schenken. Die Rechtserziehung als wichtiger Bestandteil der politisch-ideologischen Erziehung muß darauf gerichtet sein, allen Bürgern die Erkenntnis von der Notwendigkeit und Richtigkeit rechtlicher Verhaltensregeln zu vermitteln und diese Verhaltensregeln zur Grundlage ihres bewußten Handelns werden zu lassen. Besonders die sozialistischen Leiter müssen Vorbild der Gesetzestreue und der Wahrung der Rechte der Bürger sein.

Im Kampf um die weitere Zurückdrängung der Straftaten muß auch das Zusammenwirken der Staatsanwaltschaft mit anderen Staatsorganen und gesellschaftlichen Organisationen noch enger werden, bedarf es aufeinander abgestimmter Maßnahmen. Die objektive Notwendigkeit eines derartigen koordinierten Handelns ergibt sich im Sozialismus aus der höheren Organisiertheit und wechselseitigen Verflechtung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche, so daß die Entscheidung einer Frage in einem beliebigen Bereich des gesellschaftlichen Lebens auch alle anderen Sphären berührt. Die Koordinierung des Vorgehens sichert, daß der Gesamtkomplex der Maßnahmen zur Bekämpfung und Vorbeugung von Straftaten auf breiter Basis und planmäßig verwirklicht wird.

Im Verlaufe der Vorbereitungen auf den IX. Parteitag werden wir in den Parteiorganisationen in der Staatsanwaltschaft den Schatz an Erkenntnissen und Erfahrungen, den unsere Genossen und parteilosen Mitarbeiter in den vergangenen Jahren zusammengetragen haben, noch gründlicher ausschöpfen und für die Zukunft nutzen. Das betrifft im besonderen die Beispiele vorbildlicher Zusammenarbeit mit den Arbeitskollektiven in Betrieben und Genossenschaften, mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, mit dem Jugendverband und anderen gesellschaftlichen Kräften; das gilt aber auch für die ideenreichen Formen und Methoden in der Öffentlichkeitsarbeit sowie für die vielen guten Vorschläge zur Rationalisierung der Verwaltungsarbeit in der Staatsanwaltschaft.

Ein Höhepunkt in der Vorbereitung auf den IX. Parteitag sind die Parteiwahlen. Auch in den Grundorganisationen der Staatsanwaltschaft geht es darum, die Kampfkraft der Partei zu stärken und alle Genossen für die Anforderungen der kommenden Jahre zu wappnen. Gemeinsam werden wir die nächsten Aufgaben festlegen und ihre Verwirklichung im Sinne der Beschlüsse der 13. und der 14. Tagung des Zentralkomitees in Angriff nehmen. Wir sind davon überzeugt, daß alle Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft zu Ehren des IX. Parteitages neue Initiativen zur Erhöhung der Qualität ihrer Arbeit entfalten werden.

*Dozent Dr. FROHMUT MÜLLER, Sektion III an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR  
GERHART MÜLLER, Staatsanwalt beim Generalstaatsanwalt der DDR*

## Die Gesetzlichkeitsaufsicht — wirksamer Bestandteil der zentralen staatlichen Leitung zur Festigung der Gesetzlichkeit

Bei der Durchführung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse zur Festigung der sozialistischen Rechtsordnung und Gesetzlichkeit hat sich die konsequentere und wirksamere Ausübung der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht als ein objektives Erfordernis erwiesen, dem in der Praxis alle Zweige der Aufsichtsfunktion Rechnung tragen, von der Aufsicht über die Ermittlungen und im gerichtlichen Verfahren bis zur Gesetzlichkeitsaufsicht und zur Strafvollzugsaufsicht. In dieser Entwicklung zeigt sich, daß die gesamte staatsanwaltschaftliche Auf-

sicht in der DDR im Leninschen Sinn als eine Garantie der Gesetzlichkeit und damit der Verwirklichung der Politik der Arbeiterklasse und ihrer Partei wirkt./I/

*f/ vgl. J. Streit, „Höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht der Staatsanwaltschaft“, NJ 1971 S. 663 ff.; derselbe, „Die sozialistische Gesetzlichkeit — eine wichtige Errungenschaft der Arbeiter- und Bauern-Macht“, NJ 1974 S. 569 f.; H. Harrland, „Höhere Wirksamkeit der Gesetzlichkeitsaufsicht“, NJ 1973 S. 261 ff.; derselbe, „Die Gesetzlichkeitsaufsicht konsequent und wirksam ausüben!“, NJ 1974 S. 129 ff.; derselbe, „Für eine hohe Qualität der staatsanwaltschaftlichen Gesetzlichkeitsaufsicht“, NJ 1975 S. 347 ff.*